

V. VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Sitzung am 11.02.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.02.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauBG hat für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.02.2003 mit der Auslegung vom 24.03.2003 bis 24.04.2003 stattgefunden.

3. Auslegung und Beeiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.02.2003 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2003 bis 24.04.2003 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurde am 06.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

4. Satzung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.04.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB und Art. 98 der BayBO als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am 12.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit dem Tage zu den üblichen Dienststunden in Allershausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

GEMEINDE ALLERSHAUSEN

Allershausen, 13. Mai 2003




Popp
Erster Bürgermeister